

Brandschutzordnung Teil B

Teil B der Brandschutzordnung richtet sich an Personen (z.B. Bewohner, Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. Es handelt sich um einen Personenkreis, dem keine besonderen Brandschutzaufgaben übertragen worden sind. Dieser Teil der Brandschutzordnung besteht aus schriftlich abgefassten Hinweisen und Verhaltensregeln.

Nachfolgend wird ein Inhaltsverzeichnis beispielhaft aufgeführt und **muss** objektspezifisch **ausgearbeitet** und **erläutert** werden.

Inhaltsverzeichnis Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 – B

B1: Brandschutzordnung (Teil A)

- Für alle Personen
- Aushang notwendig

B2: Brandverhütung

- Allgemeines
- Verantwortlichkeit
- Rauchen/ offenes Feuer
- Elektrische Geräte und Betriebsmittel
- Brennbare Flüssigkeiten
- Brennbare Gase
- Brennbare Abfälle
- Explosionsgefahr

B3: Brand- und Rauchausbreitung

- Brandabschnittstüren und Rauchabschlüsse
- Anhäufung brennbarer Stoffe
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

B4: Flucht- und Rettungswege

- Allgemeines
- Kennzeichnung

B5: Melde- und Löscheinrichtungen

- Feuermelder
- Wandhydranten

B6: Verhalten im Brandfall

- Allgemeines
- Objektspezifisch

B7: Brand melden

- Druckknopfmelder
- Notrufnummern
- 5 W- Fragen

B8: Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Ausführung/ Bedeutung der Alarmsignale
- Weisungsbefugte Personen
- Feuerwehr

B9: In Sicherheit bringen

- Evakuierungspläne
- Gefahrenbereiche verlassen
- Personenmitnahme
- Fluchtwege
- Aufzüge
- Sammelplatz
- Erste Hilfe

B10: Löschversuche unternehmen

- Durchführung

B11: Besondere Verhaltensregeln

- Betriebsbedingt
- Zusätzliche Angaben

B12: Schlussbemerkungen

- Gültigkeitsbereich
- Verteilung